







Wichtige Informationen zum „Programm Kleinprojekte 2023“ in der LEADER-Region Hohe Mark

Inhalt 	<p>Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln.</p> <p>Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Bänke, Hinweistafeln, Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze, sein. Aber auch Workshops, Internet-Auftritte oder Printmedien sind förderfähig.</p> <p>Projektträger/innen können juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen), natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Einzelpersonen, GmbH, GbR) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. die 7 beteiligten LEADER-Kommunen, Kirche) sein.</p>	
Förderrichtlinie 	<p>Dem Förderprogramm liegt die bisherige „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW zu Grunde. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie alle wichtigen Informationen zum Programm.</p>	
Finanzierung 	Förderfähige Gesamtkosten	<p>Maximal 20.000,00 €</p> <p>Die tatsächlichen Projektgesamtkosten dürfen die 20.000,00 € nur in einem „angemessenen“ Rahmen überschreiten.</p> <p>Einnahmen, die in der Umsetzungsphase des Kleinprojektes entstehen, sind von den förderfähigen Kosten abzuziehen.</p>
	Förderquote	<p>Bis maximal 80% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten. Ausnahme: Bei Projektträgern mit Vorsteuerabzugsberechtigung stellen die Netto-Kosten die Berechnungsgrundlage dar.</p> <p>Projekte sollten mindestens förderfähige Gesamtkosten von 1.200 € aufweisen.</p>
	Eigenanteil	<p>Mindestens 20% der förderfähigen Gesamtkosten</p> <p>Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden, wie z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils, ist nicht zulässig. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen zulässig.</p>
	Erstattungsprinzip	<p>Der Antragsteller geht in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen, bevor auf Grundlage eingereicherter Rechnungskopien sowie Zahlungsnachweise die Fördermittel zur Auszahlung zu festen Stichtagen beantragt werden.</p>
	Mittelabrufe	<p>An festgelegten Stichtagen können Sie die bewilligten Fördergelder abrufen. Hierzu reichen Sie die Kopien der Rechnungen, Zahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge), mögliche weitere Unterlagen und die Belegliste per Mail beim Regionalmanagement ein. Die Weiterleitung der Fördermittel kann bis 6 Wochen (ab dem offiziellen Stichtag) in Anspruch nehmen.</p>
Projektauswahl 	<p>Aus allen eingereichten Ideen wählt die LAG „Region Hohe Mark“ die Projektkonzepte aus, für die sie eine Umsetzung priorisiert. Grundsätzlich gilt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p>	
Durchführung & Vertrag 	<p>Ab Anfang/ Mitte Juni kann dann voraussichtlich mit der Durchführung des Projektes begonnen werden. Voraussetzung dafür ist ein Vertrag, der zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller abgeschlossen wird. Der Durchführungszeitraum endet am 30.11.2023. Die Zweckbindungsfrist beträgt für im Rahmen des Kleinprojektes unterstützte Bauten und bauliche Einrichtungen 12 Jahre, für Maschinen, technische</p>	

	Einrichtungen und Geräte 5 Jahre sowie für Webseiten 3 Jahre. Die genaue Zweckbindungsfrist wird im Vertrag zwischen der LEADER-Region und dem Antragsteller geregelt. Hiermit wird sichergestellt, dass die Fördermittel zu vertraglich genau bestimmten Zwecken eingesetzt werden, sodass die Region auch nachhaltig von dem Projekt profitiert.	
Antrags- unterlagen 	Allgemeines	Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement das Formular „Projektkonzept“ bis zum 15.04.2023 vollständig ausgefüllt als offenes beschreibbares PDF per E-Mail zuzusenden (s. Download auf der Regionswebsite). Mit dem Projektkonzept sind auch Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für Kostenpositionen über 1.000,00 € einzureichen. Bei Bedarf kann es sein, dass noch ein zweites Angebot angefordert wird. Ggfs. muss zudem noch eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers , auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. unten den Punkt „Eigentumsverhältnisse“)
	Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten	Als Plausibilisierungsunterlagen kommen neben formellen Angeboten auch <ul style="list-style-type: none"> • formlose Preisabfragen in schriftlicher Form • aktuelle Preislisten von Herstellern/Anbietern • dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie • vergleichbare Unterlagen in Betracht, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität ersichtlich sind.
	Eigentumsverhältnisse	Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss in einem 1. Schritt eine Einverständniserklärung (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) des Grundstückseigentümers eingeholt werden. Nach der Projektauswahl durch die LAG-Kommission muss für die ausgewählten Projekte in einem 2. Schritt ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. Ein Muster ist beim LEADER-Regionalmanagement erhältlich. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind (die Klärung obliegt dem Antragsteller), müssen diese bis zum Abschluss des Vertrags vorliegen.
	Bürgerschaftliches Engagement	Nur wenn der Antragsteller ein gemeinnütziger Verein ist, dürfen freiwillige Arbeitsleistungen als fiktive Kosten mit 15,00 € pro Stunde in die Kostenkalkulation mit einbezogen werden. Die Anrechnung soll grundsätzlich 60 % des Nettobetrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, nicht überschreiten. Das Regionalmanagement benötigt dazu eine Aufschlüsselung der Arbeitsschritte inklusive Angabe der jeweils benötigten Arbeitsstunden . Zur Auszahlung der Fördermittel müssen die geleisteten Arbeitsstunden mittels Stundenzettel nachgewiesen werden. Hinweis: Der Förderbetrag darf die Summe der durch Rechnungen belegten Ausgaben nicht übersteigen, da eine tatsächliche Vergütung der ehrenamtlich erbrachten Stunden nicht erfolgen kann.

Für **Fragen zum Programm und zur Abwicklung** steht Ihnen Andrea Große-Heidermann vom LEADER-Regionalmanagement bei der projaegt gmbh jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie gerne Kontakt mit ihr auf: Telefonisch unter 02561 – 917169-11 oder per E-Mail unter regionalmanagement@leader-hohe-mark.de .